

N i e d e r s c h r i f t

über die 45. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 7. März 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Regelungen für die am Startchancen-Programm (SCP) teilnehmenden Schulen, einschließlich der teilnehmenden Schulen in freier Trägerschaft.....** 3

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen und zukünftigen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft**
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4
Aussprache 10

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Erlassen zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache**
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 13
Aussprache 18

4. **Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)
Verfahrensfragen..... 31

5. **Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6529](#)
Verfahrensfragen..... 32

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Corinna Lange (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Stefan Politze) (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Lena Sophie Laue (i. V. d. Abg. Sophie Ramdor) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 12:21 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Regelungen für die am Startchancen-Programm (SCP) teilnehmenden Schulen, einschließlich der teilnehmenden Schulen in freier Trägerschaft

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen und zukünftigen Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft

Der Ausschuss hatte in seiner 42. Sitzung am 17. Januar 2025 um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung durch die Landesregierung

SozD **Erbe** (MK): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Diese Unterrichtung reiht sich in die Frage der Gesetzgebung bzw. Gesetzesnovellierung zum Thema Finanzhilfe und Schulaufsicht für die freien Schulen ein. In der nächsten Woche werden Sie eine Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes durchführen. Von daher könnten sich bei dem, was ich Ihnen heute berichte, und auch bei dem, was das Kultusministerium vielleicht noch zu einem anderen Zeitpunkt hier im Kultusausschuss zu dem Gesetzgebungsverfahren berichtet, an einigen Stellen Doppelungen ergeben.

Sie haben zwei Fragen an uns gerichtet. Die erste Frage bezieht sich auf die aktuelle Finanzhilfe nach den jetzigen gesetzlichen Bedingungen, und bei der zweiten Frage geht es darum, wie sich die Situation nach der Beschlussfassung durch den Landtag ab dem 1. August 2025 darstellen wird.

Die Weiterentwicklung der Finanzhilfe setzt ganz wesentlich auf den Letter of Intent auf, den die vorherige Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft beschlossen hat. Dieses Reformvorhaben ist seinerzeit durch den Entschließungsantrag der damaligen Mehrheitsfraktionen in der Drucksache 18/11197 unterstützt worden, der wesentliche Punkte auch des Letters of Intent aufgegriffen hat.

Zu Beginn möchte ich etwas zur aktuellen Situation der Finanzhilfe sagen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, wie sich das freie Schulwesen in Niedersachsen entwickelt. Es gibt bestimmte Parameter, aus denen sich die Finanzhilfe errechnet, und damit gibt es bestimmte Entwicklungen, die sich in der Finanzhilfe niederschlagen.

Das Land fördert nicht alle freien Schulen, sondern es fördert anerkannte Ersatzschulen und Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung. Das sind im Wesentlichen die Waldorfschulen, aber auch einige andere Schulen. Nach § 149 des Niedersächsischen Schulgesetzes leistet das Land für diese Schulen einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Auf den Begriff „Zuschuss“ besteht die Landesregierung sehr stark, weil er deutlich macht, dass es nicht um eine Vollkostenerstattung für die freien Schulen geht, sondern um einen Anteil, der jeweils sozusagen politisch ausgehandelt werden muss, wobei sich dann im Gesetz niederschlägt, welche Zuschüsse die freien Schulen, die ohne Frage für das Land wichtig sind und die auch verfassungsmäßig sowohl im Grundgesetz als auch in der Niedersächsischen Verfassung abgesichert sind, für ihre Tätigkeit bekommen.

Es geht hier also seitens des Landes nicht um reines Belieben, sondern das hat eine ganz wichtige rechtliche Grundlage, wobei die Dinge in ihrer Ausgestaltung aber immer wieder neu ausdiskutiert werden müssen.

Ich darf auf zwei kleine Gruppen hinweisen, die ein niedersächsisches Unikum sind. Wir haben die Konkordatsschulen und die konkordatsähnlichen Schulen, die es auf der Welt nicht noch ein weiteres Mal gibt. Nach Vereinbarungen mit dem Heiligen Stuhl und mit der evangelischen Kirche gelten für sie hier in Niedersachsen jeweils besondere Bedingungen dafür, wie sie gefördert und auch durch Personal unterstützt werden. Teilweise geht es sogar um einen völkerrechtlichen Vertrag. Das ist eine besondere Gruppe von Schulen, die man vielleicht eigens betrachten muss.

Zentral für die Berechnung der Finanzhilfe sind eigentlich drei Parameter. Ein ganz wichtiger Parameter ist dabei schlicht die Zahl der Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Zahl der Schulen. Wir hatten - ich differenziere im Folgenden nach allgemeinbildenden und berufsbildenden freien Schulen; das sind die Zahlen von 2023, weil mir die Zahlen für die allgemeinbildenden Schulen für 2024 noch nicht vorliegen - rund 55 150 Schülerinnen und Schüler an 187 allgemeinbildenden Schulen und 13 660 Schülerinnen und Schüler an 83 berufsbildenden Schulen.

Die Zahlen steigen im allgemeinbildenden Bereich leicht - gegenüber dem Vorjahr 2022 waren das rund 500 Schülerinnen und Schüler mehr -, und im BBS-Bereich sind sie in den letzten Jahren etwas gesunken. Dort waren es ungefähr rund 2 000 Schüler weniger gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine freie Schule besuchen, an der Gesamtzahl niedersächsischer Schülerinnen und Schüler liegt bei ungefähr 6,3 % im allgemeinbildenden Bereich und 6,1 % im berufsbildenden Bereich. Das schwankt in den letzten Jahren etwas. Mal waren es 6,2 %, ein anderes Mal waren es 6,4 %. Aber der Anteil es ist relativ gleichbleibend.

Allerdings verändert sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt. Das ist der zweite Faktor, der hierbei eine Rolle spielt. Niedersachsen liegt im bundesweiten Vergleich eher am unteren Ende des Anteils von Privatschülerinnen und Privatschülern an den Gesamtzahlen.

Die Zahl der Schulträger und vor allem der Schulen ist vergleichsweise konstant. Wir haben immer noch eine ganze Zahl von Neugründungen, die den Schließungen gegenüberstehen. Natürlich gibt es Schulen, die schließen. Das hat unterschiedliche Gründe. Gerade im BBS-Bereich gibt es Schulzweige, die geschlossen werden, weil zum Beispiel die Berufsausbildung weggefallen ist oder der betreffende Bereich nicht mehr so nachgefragt wird. Es gibt aber auch Fälle, in denen Schulen sozusagen den Betrieb einstellen, weil sie keine Schüler finden, oder möglicherweise auch aufgrund interner Schwierigkeiten in der Trägerstruktur. Die Gründe, woran das liegen kann, sind mannigfaltig.

Insgesamt ergibt sich, über die letzten Jahre betrachtet, für Niedersachsen eher ein Plus als ein Minus. Das, was manchmal durch die Medien geistert, dass es einen starken Run auf die Privatschulen gebe, kann ich für Niedersachsen so nicht bestätigen. Die Entwicklung ist vielmehr relativ kontinuierlich.

Was den Vergleich mit anderen Bundesländern angeht, so wirken sich die Zahlen aus den östlichen Bundesländern noch relativ stark aus. Dort ist überhaupt erst nach der Wiedervereinigung ein Privatschulwesen etabliert worden.

Jetzt möchte ich etwas zur aktuellen Finanzhilfe sagen. Die Gesamtaufwendungen - das bezieht sich auf den gesamten Bereich, also auch auf die Konkordatsschulen und die konkordatsähnlichen Schulen - belaufen sich aktuell auf rund eine halbe Milliarde Euro, die das Land pro Jahr für die freien Schulen zur Verfügung stellt. Hierbei geht es um den Betriebskostenzuschuss und auch andere Dinge wie die Inklusionsförderung. Die halbe Milliarde überschreiten wir gerade. Verglichen mit den Zahlen von 2017 ist das eine Steigerung um fast 50 % gewesen. Damals waren es ungefähr 340 Millionen, jetzt sind wir ungefähr bei einer halben Milliarde. Das ist durchaus eine namhafte Steigerung, was natürlich auch mit den Kostenentwicklungen zu tun hat.

Neben den Schülerzahlen sind zwei ganz wichtige Parameter für die Berechnung zentral. Das sind zum einen die Stundensätze und zum anderen die Schülerstunden. Bei den Stundensätzen geht es - ich versuche, es etwas vereinfacht auszudrücken - um die Frage, was eigentlich eine Unterrichtsstunde je nach Schulform wert ist. Also: Was kostet eine Grundschulstunde, was kostet eine BBS-Stunde bei den unterschiedlichsten Formen, was kostet in einer Förderschule eine Stunde? Diese Werte sind 2007 bei Einführung des Referenzschulmodells in einem sehr komplexen Verfahren ermittelt worden. Diese Zahlen stehen auch im Gesetz. Wenn Sie in § 150 Abs. 3 schauen, sehen Sie dort Zahlen, die jetzt aber so nicht mehr gültig sind. Das sind die Zahlen von 2007. Diese Zahlen werden nach § 150 jedes Jahr um die Steigerung der Beamtengehälter fortgeschrieben. Das ist ein durchaus übliches Verfahren.

Dieses Modell ist seit 17 Jahren gültig. Selbstverständlich ist eine gesetzliche Regelung sinnvoll, aber es stellt sich die Frage, ob es noch angemessen ist, die Dinge auf den Zahlen von 2007 zu berechnen. Das gilt insbesondere, da nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist, wie die Werte damals berechnet worden sind. Das muss man offen zugeben. Das ist auch damals schon kritisiert worden. Man hat sich aber seinerzeit entschieden, das so zu machen. Eigentlich sollte ausgeschlossen sein, dass im Laufe der Berechnung Fehler passieren. Aber falls doch mal ein Fehler auftritt, schleppt er sich natürlich über die Jahre fort. Wenn also etwa 2009 ein kleiner Fehler aufgetreten ist, zieht er sich bis 2024/2025 durch.

Damals sind in die Berechnung der Stundensätze die Mittel eingeflossen, die das Land für den Bildungsbereich aufgewendet hat. Sie sind dann in einem sehr komplizierten Verfahren auf die einzelnen Schulformen heruntergerechnet worden. Damals sind nicht die Kosten der kommunalen Schulträger - also für Gebäude, Hausmeister, Sekretariat, um das vereinfacht zu sagen -, eingerechnet worden. Das ist seinerzeit eine politische Entscheidung gewesen, die von den Verbänden der freien Schulen immer wieder sehr kritisiert worden ist. Jetzt ist dies ein wichtiges Thema, mit dem wir uns nun beschäftigen.

Bei den Stundensätzen sind immer die Tarifsteigerungen entscheidend. Wenn die Entgelte bei den Tarifbeschäftigten des Landes steigen, steigen in der Regel auch die Beamtengehälter, und dem folgt dann jeweils zum Stichtag des 1. August die Höhe der Stundensätze; so auch in diesem Jahr.

Die aktuell nicht ganz geringe Tarifsteigerung, die im November letzten Jahres und im Februar dieses Jahres vollzogen worden ist, wird zum 1. August 2025 nachvollzogen. Uns ist klar, dass es dort eine Lücke für die freien Schulen, die das schon früher tarifrechtlich nachvollziehen müssen, gibt. Das ist aber sozusagen in der gesetzlichen Logik so begründet und ist in anderen Jahren weniger problematisch gewesen, weil manchmal die Stichtage dichter beieinanderlagen oder

aber die Steigerungen vielleicht nur 2 % betragen. Das ist etwas anderes als eine Steigerung, wie wir sie jetzt haben.

Erlauben Sie mir bitte, in diesem Zusammenhang auf einen großen Kritikpunkt der Verbände hinzuweisen. Dabei geht es um die Frage der Berücksichtigung von Sonderzahlungen bzw. von Ausgleichszahlungen. Dabei geht es zum einen um die Corona-Sonderzahlung 2022 und zum anderen um die Inflationsausgleichszahlung jetzt in diesem Jahr bzw. im letzten Jahr. Wir haben das intensiv geprüft. Nach der Logik des Niedersächsischen Beamtengesetzes sind solche Sonderzahlungen nicht Teil des Gehalts, sondern eine Beihilfe, die das Land seinen Beamtinnen und Beamten gewährt. Deshalb besteht nicht die Möglichkeit, sie bei der Finanzhilfe zu berücksichtigen. Uns ist klar, dass das für viele freie Schulen, die sich tariflich gebunden haben und das gerne für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen möchten, ein ziemlicher Schlag ins Kontor ist. Ich komme nachher darauf zurück. Das Problem würde sich mit dem neuen Modell lösen. Insofern würde uns das neue Modell weiterhelfen.

Neben den Schülerzahlen und Stundensätzen sind die sogenannten Schülerstunden wichtig für die Berechnung. Das ist das, was wir pro Schülerin und Schüler im Land, je nach Schulform, im Jahr an Unterricht aufwenden. Man teilt einfach die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die Zahl der Unterrichtsstunden, und daraus ergibt sich ein Parameter, der dann mit eingerechnet wird. Diese Zahlen müssen immer wieder mal angepasst werden. Im BBS-Bereich ist das im vergangenen Jahr geschehen, und eine Anpassung ist auch für die Zukunft geplant. Hier geht es immer wieder um die Frage der Vergleichbarkeit mit dem öffentlichen Schulwesen.

Für den allgemeinbildenden Bereich prüfen wir im Moment noch, wie wir damit umgehen, weil nicht alle Entwicklungen im öffentlichen Bereich für die freien Schulen positiv wären. Das müssen wir uns noch gemeinsam angucken. Dazu sind wir im Gespräch mit den Verbänden.

Aus diesen drei Parametern ergibt sich, vereinfacht ausgedrückt - das ist ein sehr komplexes Verfahren -, unter Hinzurechnung von diversen Erhöhungsbeträgen und der Sozialversicherungsbeiträge bzw. dem Arbeitgeberanteil der Endbetrag der Finanzhilfe.

Ein kurzer Exkurs zu den Konkordats- und konkordatsähnlichen Schulen. Dort erstatten wir sämtliche Personalkosten, aber natürlich nicht beliebig. Auch da gibt es ein Limit. Es orientiert sich daran, wie viele Lehrkräfte an einer vergleichbaren öffentlichen Schule tätig sind. Voraussichtlich werden wir auch hier eine Anpassung vornehmen.

Auch in diesem Bereich wird es sicherlich immer wieder Veränderungen geben, die sich für die eine Schulform positiv und für die andere Schulform weniger positiv auswirken. Aber das ist dann sozusagen dem Auftrag, sich am öffentlichen Schulwesen zu orientieren, geschuldet.

Wir haben in den letzten vier Jahren - das ist der Zeitraum, den ich jetzt überblicken kann, weil ich seither diese Aufgabe wahrnehme - den freien Schulen weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Ich führe das mal kursorisch aus: Energieförderung, Förderung der Schulsozialarbeit und des Ganztags über die neuen Paragraphen im Schulgesetz, Schulgeldfreiheit für sozialpädagogische Berufe sowie Investitionen, Rechtsanspruch Ganztag usw. Darunter sind in Teilen auch Bundesmittel. Insgesamt sind in den letzten Jahren 64 Millionen Euro zusätzlich gewährt worden. Davon sind 48 Millionen Euro Landesmittel, um das vereinfacht darzustellen.

Ich würde nun gerne zum Ausblick übergehen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes enthält zwei große Bereiche. Zum einen geht es um die Finanzhilfe und zum anderen um die Schulaufsicht. Die Schulaufsicht möchte ich zunächst ausklammern, denn danach haben Sie in Ihrer Unterrichtungsbitte nicht gefragt. Sollten Sie dazu Fragen haben, sind wir dazu selbstverständlich sprechfähig. Wir würden das aber gerne der weiteren Beratung überlassen.

Es ist vorgesehen, letztlich wie in dem gültigen Modell, dass sich die Finanzhilfe an den Kosten des öffentlichen Schulwesens orientiert. Das führt aber zu der Diskussion, was eigentlich zu den Kosten des öffentlichen Schulwesens gehört. Wie gehen wir mit Gebäuden in den Kommunen um? Wie gehen wir mit den Pensionslasten für Beamte um? Sind das Bildungskosten? Sind das allgemeine Kosten des Landes? Das sind alles Dinge, die man dann in einem weiteren Verfahren berechnen, ausdiskutieren und politisch entscheiden muss.

Das neue Modell unterscheidet sich von dem alten Modell im Wesentlichen dadurch, dass es nicht auf eine Berechnung von vor 17 Jahren abstellt, die wir fortschreiben, sondern dass die Stundensätze jedes Jahr neu berechnet werden.

Das hat den großen Vorteil, dass zum einen Fehler, sollten sie sich doch mal einschleichen, leichter korrigiert werden können und zum anderen vor allem auf bestimmte Dinge leichter reagiert werden kann - bislang müssten wir eigentlich jedes Mal einsteigen und die Zahlen, die 2007 berechnet worden sind, sozusagen verändern -; dies wird uns durch die neue Formel, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ermöglicht. Das erhöht die Transparenz, man kann dann sehen, was wirklich eingeflossen ist. Natürlich stecken hinter einzelnen Faktoren auch wiederum Berechnungen, die man nicht immer im Einzelnen darstellen kann. Aber dazu sind wir jederzeit sprechfähig, um das darzustellen.

Künftig sollen mehrere Parameter zusammengeführt werden. Ich möchte jetzt die Formel nicht im Einzelnen darstellen. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich, welche Parameter einfließen. Gänzlich neu ist, dass explizit ein Faktor Sachkosten eingeführt werden soll, über dessen Ausgestaltung man sicherlich in der Zukunft reden müssen. Dies wurde zum einen bereits im Letter of Intent vereinbart, und zum anderen ist dies im Gesetzentwurf im Sinne einer Evaluierung vorgesehen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren.

Ich mache das mal an einem Beispiel deutlich. Nehmen wir den Fall eines erneuten starken Zugzugs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an unsere Schulen oder steigende Energiekosten. Wenn wir den freien Schulen dabei helfen wollen, müssen wir immer zum Instrument der Förderrichtlinie greifen. Das ist für uns extrem aufwendig, und das ist auch für die freien Schulen verwaltungsmäßig wegen der notwendigen Abrechnungen aufwendig. Nach dem Gesetzentwurf wäre es möglich, in Bezug auf einzelne Faktoren dieser Formel etwas zu verändern; natürlich immer unter der Voraussetzung, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber dies auch wollen und Mittel dafür zur Verfügung stellen. Die Faktoren stehen zwar im Gesetz, aber es wäre zum Beispiel im Wege eines Haushaltbegleitgesetzes möglich, einen Faktor zeitweise, dauerhaft oder anderweitig zu erhöhen, und dann würde automatisch mehr Geld an die freien Schulen ausbezahlt. Das ist derzeit erheblich schwieriger oder teilweise gar nicht möglich.

Eine weitere Veränderung besteht darin, dass nicht mehr auf die Steigerung der Beamtengehälter abgestellt wird, sondern - das stellt das MF freundlicherweise jedes Jahr zur Verfügung - auf die Steigerung bei den tarifbeschäftigten Lehrkräften, weil wir glauben, dass das, mit Ausnahme

der Kirchenbeamtinnen und -beamten, dichter an der Realität der freien Schulen ist. Außerdem hat dies den großen Vorteil, dass in den Jahresgehältern für Tarifbeschäftigte auch die Sozialversicherungsleistungen bzw. die Arbeitgeberanteile enthalten sind, die bei dem jetzigen Modell mühselig für jede einzelne Person ausgerechnet und beim zuständigen RLSB abgerechnet werden müssen. Das würde zukünftig pauschal erfolgen. „Pauschal“ hat immer Vor- und Nachteile - man zahlt vielleicht an einer Stelle zu viel, an einer anderen Stelle zu wenig -, aber insgesamt glauben wir, dass uns allen eine pauschale Abrechnung helfen wird und eine Reduktion des administrativen Aufwandes bedeutet.

In dieses Jahresentgelt, in den Hauptparameter, der sich quasi jedes Jahr ändern wird, wären dann auch, so es sie denn geben wird, Inflationsausgleichszahlungen oder Corona-Sonderzahlungen - hoffen wir mal, dass die Notwendigkeit zu solchen Zahlungen künftig nicht bestehen wird, aber die Inflation kann durchaus mal wiederkommen - einzubeziehen, und damit wäre auch dieses Problem gelöst.

Sicherlich werden die Verbände in der Anhörung, die Sie in der nächsten Woche durchführen werden, auf manche Punkte hinweisen, mit denen sie, gerade was die Berechnung und die Frage, welche Parameter in welcher Weise eingeflossen sind, nicht zufrieden sind. Wir bewegen uns mit den Kosten allerdings im Rahmen dessen, was im Letter of Intent zugesagt worden ist. Es gibt zwei Bereiche, mittlerweile drei Bereiche, in denen das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt: zum einen für eine Übergangslösung - dazu sage ich gleich noch etwas - und zum anderen für den Bereich der Schulsozialarbeit, den Ganztag und die IT-Administration. Das ist schon über das Haushaltbegleitgesetz 2024 erfolgt. Drittens geht es um die Anpassung bezüglich der A13-Gehälter für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte. Das muss auch für die freien Schulen berücksichtigt werden. Das sind dann noch mal 11 Millionen Euro, sodass wir auf rund 31 Millionen Euro kommen, die zusätzlich in diesen Bereich hineinfließen.

Was die Übergangslösung betrifft, so wissen wir natürlich, dass es bei den Trägern der freien Schulen Sorgen gibt, wie sich das für die jeweils konkrete Schule auswirken wird. Deswegen ist die Möglichkeit vorgesehen, noch zwei Jahre lang nach dem alten Modell und parallel nach dem neuen Modell abzurechnen. Dazu stellen wir die Berechnungstools im Internet zur Verfügung, sodass die Träger für sich selbst die Auswirkungen abschätzen können. Hierbei geht es um 8 Millionen Euro, die, so denn entsprechende Mehrkosten entstehen, da hineinfließen werden.

Mit den Verbänden haben wir vereinbart - das ist auch so im Gesetzentwurf enthalten -, dass wir jetzt diese Reform durchführen, die Dinge auf eine neue strukturelle Berechnungsgrundlage stellen und uns dann gemeinsam in einem weiteren Verfahren anschauen, wie sich das auswirkt und wo noch Baustellen sind, an denen wir in der Frage der Finanzhilfe weiterarbeiten müssen. Hierbei geht es um die Evaluierung, die bis 2028 - so der Gesetzentwurf - abgeschlossen sein soll. Sicherlich wird es dann wieder Debatten darüber geben, ob es mehr Finanzmittel braucht. Wir werden vor allem den Sachkostenfaktor betrachten, aber es gibt schon eine ganze Reihe weiterer Themen - das wird jetzt immer mehr, was da reinfließt -, die wir evaluieren wollen. Wir gehen davon aus, dass uns die Themen nicht ausgehen werden.

Aussprache

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Sie sprachen an, dass es eine Übergangsregelung für Schulen gibt, die eventuell schlechter gestellt sind. Diese Schulen könnten noch zwei Jahre nach dem alten Modell rechnen. Wie viele Schulen, die schlechter gestellt sind, wird das in etwa betreffen?

Können wir anhand Ihres Berechnungstools eine Beispielschule präsentiert bekommen und dann gemeinsam die einzelnen Schritte durchgehen? Die Schulen selbst berechnen das ja auch und reichen wahrscheinlich den Antrag ein. Ist das zu aufwendig, oder könnten wir das einmal nachvollziehbar dargestellt bekommen?

SozD **Erbe** (MK): Zur Frage nach der Anzahl schlechter gestellter Schulen. Nach einer Prognose, die schon vor meiner Zeit gemacht worden ist, kann man ungefähr sagen, dass es sich vielleicht bei einem Drittel nicht so positiv und bei zwei Drittel positiv auswirkt. Aber „positiv“ und „negativ“ sind sehr weite Begriffe. Es gibt Schulen, die verlieren 100 Euro, und es gibt Schulen, die gewinnen 100 Euro, während es andere Schulen gibt, die ein bisschen mehr gewinnen oder verlieren. Aus dem Kopf kann ich Ihnen nicht im Detail sagen, wie viel das so wäre. Aber in dem Spannungsbogen bewegt sich das nachher.

Die Zahlen verändern sich laufend. Die Stundensätze verändern sich, die Zahl der Schüler verändert sich. Die Zahl der Schülerstunden ist relativ konstant. Wir versuchen, sie konstant zu halten, sodass es berechenbarer ist. Die Berechnungen müssen immer mit aktuellen Zahlen durchgeführt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das kann man machen. Wir haben bei uns im Ministerium schon für einzelne Schulen selber durchgerechnet, was das denn möglicherweise bedeuten würde. Dabei gibt es eine Unsicherheit. Im Moment werden pro Kopf, sozusagen einzeln für jede mitarbeitende Person, für jede Lehrkraft, die Sozialversicherungsbeiträge - mit Kappungsgrenzen - ausgerechnet. Das ist sehr kleinteilig, und da das zukünftig pauschal einfließen wird, kann man das nicht hundertprozentig miteinander vergleichen. Aber einen Näherungswert kann man ermitteln.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Welchen Zeitumfang hätte eine solche Unterrichtung - eine Viertelstunde oder länger?

SozD **Erbe** (MK): Ich gehe davon aus, dass wir die Berechnung schon vorher anstellen und Ihnen dann präsentieren würden. Wir können das sicherlich in einer Viertelstunde machen; je nachdem, für wie viele Schulen Sie das dargestellt bekommen wollen.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Es reicht, wenn Sie uns das schriftlich geben. Wenn wir dann noch Fragen haben, melden wir uns bei Ihnen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ich fasse zusammen, dass Sie eine solche Beispielrechnung für uns anfertigen und sie uns schriftlich zur Verfügung stellen. Bei Nachfragen können wir uns melden. Das ist ein tolles Angebot. Vielen Dank.

SozD **Erbe** (MK): Wir würden das natürlich anonymisieren oder etwas abstrakter darstellen. Es wäre weder für uns noch für die Schule schön, wenn es hieße: Diese Schule verliert jetzt auf einmal so und so viel.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie sagten, wenn man die Kosten vergleichen möchte, bräuchte man eigentlich die Kosten pro Schüler im staatlichen Schulsystem. Die Kosten interessieren auch uns. Wer würde denn so etwas errechnen? Wäre das auch Ihr Referat, oder wäre dafür eine ganz andere Stelle zuständig? Wird daran gearbeitet, diese Kosten zu ermitteln?

SozD **Erbe** (MK): Das wäre Aufgabe des Referats 36 - zusammen mit Referat 41 und gegebenenfalls auch mit den Haushältern im Ministerium. Alle Fragen, bei denen es um Kosten geht, die sich im Landeshaushalt und insbesondere im Einzelplan des MK abbilden, können wir vergleichsweise einfach erfassen und umrechnen. Es ist immer ein bisschen schwierig zu sagen, was am Ende ein Grundschüler oder ein Gymnasiast kostet. Das muss man ja sozusagen auf einzelne Kostenarten herunterbrechen.

Problematisch war bisher die Frage: Wie erheben wir denn, wenn wir sie denn mit einbeziehen wollen, die Kosten der kommunalen Schulträger, also das, was die Schulträger, wie Städte und Landkreise, dafür ausgeben? Wir haben mittlerweile einen Weg mit dem Statistischen Landesamt gefunden, das uns dabei helfen würde. Wir werden sehen, wie die kommunalen Spitzenverbände darauf reagieren. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass ein Ranking vorgenommen wird, welche Kommune in Niedersachsen am meisten pro Kopf ausgibt. Das muss man dabei mit bedenken, damit man nicht mehr Probleme auslöst, als man löst.

Ich weiß, dass auch von den Verbänden immer wieder Zahlen vom Statistischen Bundesamt angeführt werden, das jedes Jahr für alle Bundesländer die Pro-Kopf-Kosten veröffentlicht. Uns und auch dem Statistischen Landesamt erschließt sich, obwohl das Statistische Landesamt teilweise zuliefert, nicht, wie diese Zahlen zustande kommen. Das ist irgendwie auch nicht erklärbar. So sind fiktive Rentenversicherungskosten eingerechnet worden, die für Beamte aber gar nicht gelten. Das ist ein recht komplexes und nicht ganz nachvollziehbares Verfahren. Von daher würden wir uns nicht auf diese Zahlen stützen, sondern würden die Dinge, wenn wir es machen, hier im Land auf der Basis von Zahlen berechnen, denen wir selber trauen können und von denen wir wissen, woher sie kommen, damit dann auch für Sie deutlich wird, wie wir zu den Ergebnissen gekommen sind, wenn es dazu kommen sollte.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie sagten: Wenn das dazu kommen sollte. Ist das anvisiert? Gibt es entsprechende Bemühungen, oder ist das lediglich eine Forderung, die im Raum steht?

SozD **Erbe** (MK): Es gibt die Zusage aus dem Letter of Intent, sich damit zu befassen. Eine Legislaturperiode wurde jetzt sozusagen überschritten. Die Zusage ist allerdings „weitergetragen“ worden, und darauf stützen wir uns natürlich. Sofern die vorgesehene Gesetzesänderung verabschiedet wird, haben wir im Zusammenhang mit § 150 den Auftrag, eine Evaluation durchzuführen. Dabei werden die Frage der Sachkosten und die Herleitung der Sachkosten ganz wichtige Punkte sein. Man muss allerdings über valide Zahlen verfügen. Es macht keinen Sinn, dauerhaft „Pi mal Daumen“ zu rechnen, um dann zu sagen: Das könnte es dann irgendwie kosten. - Das muss vielmehr Hand und Fuß haben. Dazu haben wir zusammen mit den Verbänden auch schon Konzepte erarbeitet. Das kann gut gelingen, aber der Teufel steckt wirklich im Detail. Was fließt

mit ein? Fließen Kosten für die Besoldung von Beamten des Landes ein? Sind sie Teil der Bildungskosten oder nicht? Wie verhält es sich mit dem großen Posten der Renten bzw. der Pensionsansprüche von Beamten? Das ist alles nicht ganz so einfach.

*

Die **Landesregierung** sagt zu, ergänzende Informationen zu dem Thema sowie eine beispielhafte Finanzhilfeberechnung schriftlich nachzureichen.

* * *

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Erlassen zur schulischen Förderung von Mehrsprachigkeit sowie zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache

Der Ausschuss hatte in seiner 42. Sitzung am 17. Januar 2025 um diese Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

RSR **Yalcinkaya** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Themen Mehrsprachigkeit und Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache im Kontext der jeweiligen Erlasse zu unterrichten.

Bevor ich beginne, möchte ich meine Kolleginnen und auch mich vorstellen. Frau Kirsten Dollenberg arbeitet im Referat 24, Chancengleichheit, Sprachbildung und Partizipation in der Migrationsgesellschaft. Sie ist auch für Sprachbildung, aber schwerpunktmäßig für Mehrsprachigkeit zuständig. Johanna Wieneke ist ebenfalls im Referat 24 im Bereich Sprachbildung tätig. Schwerpunkte sind Sprachförderung, DaZ/DaB. Ich bin Referatsleiter des neuen Referates 24.

Einleitend würde ich gerne die Schwerpunkte und den Aufbau der Unterrichtung darlegen. Zunächst möchten wir die Trennung und Neuausrichtung beider Erlasse, das heißt die Genese, vorstellen, um dann auf die Neuordnung und die Änderungen in den Erlassen einzugehen. Hauptschwerpunkt der Unterrichtung ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Hierzu gab es Medienberichte mit der Überschrift „Sprachenwirrwarr“. Danach werden wir auf die Sprachförderung - Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, DaZ/DaB - eingehen. Und zum Schluss wollen wir noch zur Evaluation der Sprachfördermaßnahmen ausführen.

Bis zum Winter 2023 wurde die Sprachförderung in Niedersachsen durch den Erlass „Förderung von Bildungserfolg, Teilhabe von Schülerinnen und Schülern, nicht-deutscher Herkunftssprache“ geregelt. Dieser erwies sich als sperrig, und mit dem exkludierenden Ansatz war er nicht mehr zeitgemäß und in den gewählten Formulierungen nicht angemessen. Bei der Novellierung sollte der Erlass daher in zwei wesentliche Elemente - zum einen Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und zum anderen Förderung der Mehrsprachigkeit - aufgeteilt werden. Der sogenannte DaZ-Erlass, der Runderlass „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“, trat am 1. Dezember 2013 in Kraft und regelt die Beschulung neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler sowie die schulischen Fördermaßnahmen in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Daneben ist im Dezember 2025 der Mehrsprachigkeitserlass - der Runderlass „Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit“ - veröffentlicht und am 1. Februar 2025 in Kraft getreten. Hierin finden sich Regelungen zur Einrichtung und Gestaltung von Angeboten, zur Förderung in den Erstsprachen von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zum Einsatz von Erstsprachenlehrkräften in der Schule und zur Anerkennung der Erstsprache von Schülerinnen und Schülern als Ersatz für eine Pflichtfremdsprache, wenn es nötig ist.

Nun sind, vielleicht auch wegen der Aufteilung des Vorgängererlasses, in den Berichterstattungen zur Veröffentlichung des Mehrsprachigkeitserlasses im Dezember 2024 diese zwei unterschiedlichen Regelungen teilweise miteinander vermischt worden. Einige Aspekte, die in den Meldungen aufgegriffen wurden, stehen in keinem Zusammenhang mit dem Runderlass.

Dieser hat keine Auswirkungen auf Maßnahmen zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und regelt auch nicht den Regelunterricht. Insbesondere wird - das will ich hier noch mal ganz klar unterstreichen - der Deutschunterricht weder gekürzt noch in anderer Weise beeinträchtigt. Der Regelunterricht geht immer den Förderstunden vor. Bei Sprachförderung geht es um Sprachförderstunden. Das taucht nicht in der Stundentafel auf.

Der Vorgängererlass umfasste Regelungen für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache, die zwei unterschiedliche Zielrichtungen verfolgten: zum einen die Förderung der deutschen Sprache durch gezielte Sprachförderung, zum anderen die Förderung der Mehrsprachigkeit durch das Angebot von herkunftssprachlichem Unterricht und Sprachfeststellungsprüfungen in der Herkunftssprache als Ersatzleistung im Zusammenhang mit Schulabschlüssen.

Während sich die gezielte Sprachförderung an Schülerinnen und Schüler richtet, die Kompetenzen in der deutschen Sprache ausbauen oder erweitern müssen, soll Mehrsprachigkeit aber nicht als Nachteil, der durch gezielte Maßnahmen ausgeglichen werden muss, also nicht defizitorientiert, gesehen werden. Mehrsprachigkeit sollte vielmehr als Realität in unserer Gesellschaft und in der Schule wahrgenommen und als ein Mehrwert gesehen werden.

Gleichzeitig betrifft die Förderung von Mehrsprachigkeit alle Schülerinnen und Schüler, die mehrsprachig aufwachsen, unabhängig von ihren Kompetenzen in der deutschen Sprache. Dies ist einer von mehreren Gründen, die Bereiche zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und zur Mehrsprachigkeit nicht in einem Runderlass zu behandeln, sondern getrennt zu betrachten.

Betonen möchten wir aber das gemeinsame Dach beider Erlasse: schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache und schulische Förderung von Mehrsprachigkeit. Die kompetente Beherrschung der Erstsprache und aller weiteren Sprachen stellt umfassende kommunikative Kompetenzen dar, und es sollte eine Aufgabe schulischer Bildung sein, diese sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und bestmöglich zu fördern.

Ziel des Erlasses zur Förderung der Mehrsprachigkeit ist es, die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern in ihren Erstsprachen zu fördern, um ihre Bildungschancen zu verbessern und ihnen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das ist das Hauptziel.

Der Zusammenhang mit Sprachförderung ergibt sich aus grundlegenden Überlegungen zum Spracherwerb. Besonders für Kinder und Jugendliche, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, spielt die Mehrsprachigkeit eine entscheidende Rolle. Die Verbindung zur Erstsprache, also zu der Sprache, die eine Person von klein auf spricht, kann den Lernprozess erheblich erleichtern und bereichern.

Ein zentraler Aspekt der Mehrsprachigkeit ist, dass sie das kognitive Verständnis fördert. Menschen, die mehrere Sprachen beherrschen, haben oft ein besseres Gespür für sprachliche Strukturen, Grammatik und Wortschatz. Das haben nicht wir erfunden, sondern das sagt die Wissenschaft fundiert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die emotionale und kulturelle Verbindung zur Erstsprache. Sprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein Träger von Identität und kulturellem Erbe. Lernende, die stolz auf ihre Erstsprache sind, bringen oft eine positive Einstellung zum Sprachlernen mit, und zwar auch zu Deutsch. Diese Motivation ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg beim Erlernen von Deutsch.

Schließlich spielt auch die soziale Dimension eine Rolle. In mehrsprachigen Gemeinschaften finden Lernende oft Unterstützung und Austausch mit anderen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Diese sozialen Interaktionen können den Lernprozess fördern und das Selbstvertrauen im Umgang mit der deutschen Sprache stärken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mehrsprachigkeit und die Verbindung zur Erstsprache entscheidende Faktoren für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache sind. Sie fördern nicht nur das kognitive Verständnis und die Motivation, sondern stärken auch das soziale Miteinander.

Daher ist an dieser Stelle noch mal zu betonen, dass der Erstsprachenunterricht keine Konkurrenz zur Entwicklung der Fähigkeiten im Bereich der Bildungssprache Deutsch darstellt. Das wäre auch nicht im Sinne unseres Fachreferates. Das Erlernen der Bildungssprache Deutsch basiert auf der Grundlage von Mehrsprachigkeit und bleibt nach wie vor eine zentrale Aufgabe der sprachlichen Bildungsarbeit.

Der Runderlass „Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit“ soll den Schulen Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung der Förderung der Mehrsprachigkeit geben. Schulen in Niedersachsen werden damit befähigt, unterschiedliche Formate von Sprachangeboten im Primarbereich, im Sekundarbereich I und im berufsbildenden Bereich einzurichten. Der überarbeitete Erlass zur Mehrsprachigkeit hat lediglich Regelungen novelliert und den Begriff „Erstsprachenunterricht“ eingeführt. Der bisher verwendete Begriff „Herkunftssprache“ ist nicht mehr zeitgemäß und wurde durch den offeneren Begriff „Erstsprache“ ersetzt. Die Erstsprache ist die Sprache, die ein Mensch als erste Sprache lernt. Umgangssprachlich wird die Erstsprache als Muttersprache oder Herkunftssprache bezeichnet. Es gibt viele Menschen, die in ein anderes Land flüchten und von klein auf nicht die Sprache des Landes, aus dem sie kommen, sprechen, sondern die Sprache des Landes, in dem sie aufwachsen und sich aufhalten. Deswegen Erstsprache.

Niedersachsen verfügt dafür über ein Kerncurriculum, KC, zum -vormaligen- herkunftssprachlichen Unterricht in der Grundschule, das mit der Veröffentlichung des Erlasses überarbeitet wird. Für den Erstsprachenunterricht im Sekundarbereich I können derzeit laut Erlass auch KCs aus den anderen Bundesländern genutzt werden, und wir werden als Fachreferat natürlich mit den anderen Referaten in Kontakt treten. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass der Erstsprachenunterricht, abgekürzt ESU, abzugrenzen ist vom Fremdsprachenunterricht, bei dem die unterrichtete Sprache in der familiären und näheren sozialen Umgebung der Schülerinnen und Schüler kaum bis gar nicht gesprochen wird, der keine Vorkenntnisse voraussetzt und mit unter Umständen vollständig unbekannten Kulturen vertraut macht.

Folgende Veränderungen im Erstsprachenunterricht sind zum Beispiel zu nennen:

Die Herabsetzung der Gruppenmindestgröße für den Erstsprachenunterricht berücksichtigt insbesondere auch ländliche Gebiete, kleine Schulen und seltene Sprachen. Damit stellen wir sicher, dass zukünftig Schülerinnen und Schüler in allen Regionen unseres Flächenlandes ein Sprachangebot erhalten können.

Schulen informieren aktiv über das Angebot des Erstsprachenunterrichts. Erstsprachenangebote, also Arbeitsgemeinschaften, AGs, können auch in einzelnen Bildungsgängen der BBS angeboten werden.

Der Runderlass „Schulische Förderung der Mehrsprachigkeit“ regelt zudem den Einsatz von Erstsprachenlehrkräften, die das schulische Angebot im Kontext von Mehrsprachigkeit, Diversitätsbewusstsein und Interkulturalität bereichern. Dies kann durch Sprachangebote und die Wahrnehmung von Aufgaben, wie zum Beispiel Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen und der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten vor Ort erfolgen. Erstsprachenlehrkräfte - vormals Herkunftssprachenlehrkräfte - werden bedarfsgerecht eingestellt. Das bedeutet, wenn Erstsprachenunterricht eingerichtet werden soll, wird geprüft, ob eine Lehrkraft dafür eingestellt werden muss oder ob das Stundenkontingent einer bestehenden Lehrkraft erweitert werden kann. Das muss aber immer geprüft werden.

Erstsprachenlehrkräfte haben oft nicht die Qualifizierung, um als Regellehrkraft eingesetzt zu werden. Der Erstsprachenunterricht bietet ihnen daher die Möglichkeit, ihren erlernten Beruf in Deutschland auszuüben.

Für die Einstellung von Erstsprachenlehrkräften stellt das Kultusministerium pro Einstellungsverfahren Mittel von fünf sogenannten Vollzeiteinheiten zur Verfügung. Darüber hinaus finden in jedem Einstellungsverfahren Stellenbesetzungen mit Lehrkräften statt, die diesbezüglich Qualifikationen aufweisen.

Der Runderlass „Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit“ ermöglicht, wie auch schon der Vorgängererlass, neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Anerkennung ihrer Erstsprache als Ersatz für eine Pflichtfremdsprache, wenn sie aufgrund ihrer migrationsbedingten Schulbiografie nicht von Beginn an in das Fremdsprachenangebot einer Schule in Niedersachsen integriert werden können. Das ist ganz wichtig. Hierbei zählen wir Grundschulen meistens nicht mit, weil dort noch die Möglichkeit besteht, die erste Fremdsprache zu lernen. Dies stärkt einerseits die bereits erworbenen Kompetenzen in einer Sprache, andererseits entlastet es die Schülerinnen und Schüler von der Herausforderung, neben der neu zu erlernenden deutschen Sprache eine weitere Sprache neu zu erlernen.

Die Anerkennung der Erstsprache kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Sprachfeststellungsprüfung oder die Vorlage eines Zeugnisses aus dem Herkunftsland erfolgen. Der Erlass formuliert klare Regelungen und Unterschiede zum Ersatz der ersten oder der zweiten Fremdsprache. Insbesondere wurde die erste Fremdsprache Englisch in ihrer Bedeutung hervorgehoben, und Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, diese nachzulernen. Nur wenn ein Nachlernen nicht möglich ist, kann Englisch durch die Erstsprache ersetzt werden. Das passiert oft in den höheren Jahrgängen, wenn die betreffenden Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 9 oder 10 eingeschult werden.

Mit der Zuwanderung ukrainischer Kinder und Jugendlicher konnten wir die Anerkennung von Zeugnissen erproben. Dies haben wir mit dem neuen Erlass auf alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausgeweitet, weil es sich bewährt hat.

Die Mehrsprachigkeit ist ausdrücklich als eine Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten konzipiert und nicht als verpflichtende Vorgabe der Schulen. Die Schulen haben die Freiheit, auf Grundlage ihres individuellen Bedarfs und ihrer Kapazitäten entsprechende Angebote einzurichten. Weder die Einrichtung von Erstsprachenunterricht noch der Einsatz von Erstsprachenlehrkräften ist verpflichtend. Das muss man ganz klar sagen. Vielmehr wird es Schulen ermöglicht, bestehende Potenziale in ihrer Schülerschaft zu nutzen und zu fördern.

Zur Sprachförderung - DaZ/DaB - und zum Erlass: Wie deutlich wurde, haben die beiden Erlasse neben den dargestellten Zusammenhängen zwischen dem Erwerb der deutschen Sprache und den Kompetenzen in der Erstsprache keine weiteren Überschneidungen. Das Ziel des Erlasses zur Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache ist es, dass Schülerinnen und Schüler einen höchstmöglichen Bildungsabschluss den individuellen Begabungen entsprechend erreichen können. Dabei wird selbstverständlich der Beherrschung der deutschen Sprache die zentrale Bedeutung beigemessen.

Der Erlass regelt dazu die additive und die integrative Sprachförderung, mit deren Verzahnung die Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden sollen. Die additiven Sprachförderkurse, die sich durch ihre unterschiedlichen Spracherwerbsziele unterscheiden, können je nach Bedarf der einzelnen Schule individuell eingesetzt oder auch kombiniert werden. Dabei ist es auch möglich, Kurse klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend einzurichten.

Und auch wenn die Sprachlernklassen nicht als additive Sprachfördermaßnahme im Erlass aufgegriffen wurden, ist hervorzuheben, dass der sogenannte Grundkurs DaZ mit maximal 15 Förderstunden pro Woche ab der Klassenstufe 3 und maximal 10 Förderstunden pro Woche ab der Klassenstufe 1 und 2 die inhaltlichen Ziele der ehemaligen Sprachlernklasse erfüllt.

Oft steht die Behauptung im Raum, dass durch den Wegfall der Sprachlernklassen auch die Ressourcen weggefallen sind. Das stimmt nicht. Die Ressourcen für die Sprachlernklassen aus dem Sprachfördertopf 071, insgesamt 32 000 Stunden und über 1 140 Lehrkräfte - je nach Schulform, das muss man ja teilen, entweder 28 Stunden oder 25,5 Stunden - sind noch vorhanden. Sie wurden in den letzten Jahren definitiv nicht gekürzt, und zum neuen Schuljahr werden sie auch nicht gekürzt. Das können wir hier schon mal sagen. Das heißt, die Ressourcen bleiben, und die Schulen kriegen zwar keine Sprachlernklassen, aber sie bekommen weiterhin die Stunden für DaZ/DaB oder für die Kleingruppen, wenn sie das anmelden. Das fragen wir jedes Jahr ab und schauen, welche Schülerinnen und Schüler in den Schulen gefördert werden sollen.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen hier die sprachlichen Grundlagen, und es soll ein Rahmen geschaffen werden, der Halt und Stabilität bietet, der das Ankommen erleichtert, verbunden mit dem Kennenlernen des Schulalltags in Deutschland und einer regionalen Orientierung. Dabei ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler mit der Aufnahme in die allgemeinbildende Schule altersangemessen einer Klasse zugeordnet werden und somit eine Stammklasse haben. Im Sinne einer Integration sollen sie damit von Anfang an ermutigt werden, zumindest in begrenztem Umfang am Klassenunterricht teilzunehmen.

Wir haben die kritischen Rückmeldungen zu diesem Erlass allerdings sehr ernst genommen und werden darauf reagieren. Noch in diesem Schuljahr beginnen wir mit einer Evaluation der Sprachfördermaßnahmen, um die daraus gewonnenen Ergebnisse dann im Interesse aller Schulen und aller schulischen Akteurinnen und Akteure in unsere weiteren Planungen einbeziehen zu können. Das machen wir gerade. Wir stehen schon mit dem NLQ in Verbindung und wollen auf jeden Fall den Erlass evaluieren und dabei fundierte Ergebnisse gewinnen, um darauf zu reagieren und eventuell Anpassungen vorzunehmen.

Auch die Idee der Willkommensgruppen, die seit dem großen Zuzug aus der Ukraine für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden können, soll angepasst werden und in die für alle Schülerinnen und Schüler geltende Regelung einfließen. Eine zielgerichtete Förderung von Schülerinnen und Schülern, um die deutsche Sprache zu erwerben, ist damit ein zentrales Anliegen unserer Arbeit, genauso wie die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in ihren Erstsprachen. Es sollte deutlich geworden sein, dass die beiden Bereiche in keinem Fall in Konkurrenz zueinander stehen. Im Gegenteil, sie sollen sich ergänzen und damit zu einer bestmöglichen Förderung der sprachlichen Kompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen beitragen.

Aussprache

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung. Die Sorge ist ja, dass die Kinder dann nicht mehr genug Deutsch lernen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es langfristig essentiell ist, dass die Kinder auch gutes Deutsch lernen, um gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es mit diesen Erlassen durchaus möglich, dass einerseits die Mehrsprachigkeit gestärkt wird, dass andererseits aber auch „durch die Hintertür“ die Deutschförderung vorangetrieben wird. Wenn man in seiner Mehrsprachigkeit fit ist, lernt man auch leichter Deutsch. Habe ich es richtig verstanden, dass wir damit dann auch Deutsch fördern?

RSR **Yalcinkaya** (MK): Genau, das ist unser Ziel. Wir müssen die Schülerinnen und Schüler betrachten, die zu uns nach Deutschland bzw. nach Niedersachsen kommen. Sie bringen oft keine erste Pflichtfremdsprache wie Englisch oder andere Pflichtsprachen mit. Das heißt, sie bringen nur die Erstsprache mit. Wenn wir Englisch lernen, dann machen wir ja Vokabeltraining, also Deutsch - Englisch, Englisch - Deutsch. Und wenn das Kind die Erstsprache lernt, muss es ja auch Deutsch lernen. Das heißt, man macht Vokabeltraining anhand von Bildern und Visualisierung und versucht natürlich, eine Beziehung zu Deutsch aufzubauen. Und so stärkt man ja auch die Deutschförderung. Anders geht es ja gar nicht. Man hat ja überhaupt keinen Bezugspunkt, wenn das Kind nur die Erstsprache mitbringt. Und dann ist es schon sinnvoll, in der Praxis zu sehen, dass man verzahnt mit dem Erstsprachenunterricht gleichzeitig auch Deutschförderung anbietet.

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Der Erstsprachenunterricht - wie er ja jetzt heißt, vormals hieß er Herkunftssprachenunterricht und ganz früher hieß er mal muttersprachlicher Unterricht - ist eingerichtet worden, als wir die große Zuwanderung der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter hatten. Er hat also schon eine ganz lange Tradition in allen Bundesländern und auch in Niedersachsen. Dieser Erlass ist umfangreich novelliert worden, weil wir mit den Jahren gesehen

und auch entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen haben: Wenn Kinder und Jugendliche keine Sprache richtig können, dann können sie auch Deutsch nicht richtig lernen. Auch die Herkunftssprache - auch wenn viele Eltern vielleicht sagen, wir sprechen das doch zu Hause - wird nicht schriftlich gelehrt. Die betroffenen Kinder lernen oft kein Lesen. Das flankiert einfach dieses Sprachenbewusstsein. Und es ist ja keinesfalls eine Konkurrenz. Es ist bedarfsorientiert. Es ist mit zwei, drei Stunden wöchentlich auch immer noch freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die das machen, nehmen das sozusagen freiwillig auf sich.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Herzlichen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich habe einige Nachfragen, insbesondere zum Mehrsprachigkeitserlass. Es interessiert uns, wie das dann in der Praxis genau funktioniert. Zu dem Thema der Lehrerstunden und der Lehrkräfte, die dabei benötigt werden: Sie haben gesagt, dass fünf Vollzeiteinheiten vorgesehen sind, um diesen Erlass umzusetzen. Das heißt also, für ganz Niedersachsen stehen fünf Vollzeitlehrkräfte zur Verfügung, um das umzusetzen? Können Sie vielleicht noch ein bisschen erörtern, wofür diese fünf Vollzeiteinheiten zur Verfügung stehen?

In Zeiten des Fachkräftemangels, wo wir sowieso schon schlechte Unterrichtsversorgung haben und Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen, interessiert uns natürlich, wie eine solche Umsetzung in einer Klasse aussehen könnte. Nehmen wir mal das Beispiel, dass sich eine Gruppe von mindestens acht Schülern an einer Schule gründet. Wer ist dann dafür zuständig? Wo soll diese Lehrkraft herkommen? Sie haben ausgeführt, dass das teilweise Lehrkräfte sind, die heute vielleicht noch gar nicht zur Verfügung stehen. Wie ist hier der Markt in den verschiedenen Bereichen aufgestellt? Kann es auch dazu kommen, dass man im Grunde dann auch keine Lehrkraft findet? In diesem Erlass wird ja eine ganze Reihe an Sprachen wie etwa Griechisch zugelassen. Da müssen ja auch Lehrkräfte gefunden werden, die das unterrichten können - und das in Zeiten, in denen wir sowieso kaum Lehrkräfte haben. Kann es auch dazu kommen, dass Lehrkräfte, die jetzt schon Vollzeit an einer Schule arbeiten, dann bestimmte Dinge nicht mehr unterrichten, sondern diese Gruppen übernehmen? Wo soll das Ganze also herkommen? Welche Lehrerstunden können da einbezogen werden?

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Zu den Lehrkräftestunden: Es ist zutreffend. Wir rechnen mit fünf Vollzeiteinheiten. Das sind ungefähr 28 Stunden mal 5 für ganz Niedersachsen. Da haben Sie recht. Diese können aber jedes halbe Jahr on top dazukommen. Ich habe leider die Statistik jetzt nicht vorliegen - ich kann diese aber gerne nachreichen -, wie viele Lehrkräfte in den Erstsprachen wir überhaupt in Niedersachsen haben - ich meine, es sind etwa 140 - und wie viele Sprachen unterrichtet werden und wie viele Gruppen wir haben. Dazu gibt es jedes Jahr eine Statistik, Anfang März muss die aktuelle Statistik herauskommen. Diese Möglichkeit besteht also on top. Wir haben ja auch immer Lehrkräfte, die in den Ruhestand gehen, die wegziehen oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es können also fünf Vollzeiteinheiten on top dazukommen. Diese Menge ist in den letzten Jahren ehrlicherweise nicht immer ausgeschöpft worden, weil das Ganze auch bedarfsorientiert ist. Es muss sich erst mal eine Gruppe finden. Das liegt meistens auch am Engagement der Grundschulen oder auch der weiterführenden Schulen. Das ist bei uns in Niedersachsen eher selten. Oft gibt es ein Engagement der Eltern, die sich zusammentun und eine Gruppe finden und dann eben auf die jeweilige Grundschulschulleitung zugehen und darum bitten, dass das eingerichtet wird.

Wenn es Ihnen recht ist, würde ich diesen Prozess einmal vorstellen, wie eine solche Einrichtung funktioniert. Denn die Schulleitung wird damit nicht alleingelassen. Dieser Erstsprachenunterricht ist hauptsächlich an die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung angedockt. In den dortigen Sprachbildungszentren sind die Kolleginnen und Kollegen dafür zuständig, einen solchen Antrag zu prüfen. Die personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen müssen stimmen. Es muss einen Raum geben, wo die Gruppe unterrichtet werden kann. Wie ist die Gruppe zusammengesetzt? Es kann zum Beispiel keine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern gemeldet werden, die alle aus der 4. Klasse kommen, weil sie dann nur ein Jahr da sind.

Dann wird natürlich geguckt: Haben wir das Personal dafür? Es gibt einen großen Pool in den bekannten Sprachen wie Türkisch, Griechisch, Arabisch, Polnisch, Russisch oder Ukrainisch. Es gibt auch Rumänisch und Kroatisch. Manchmal gibt es aber auch Sprachen, wo wir an unsere Grenzen kommen und keine Lehrkräfte finden. Dann kann leider auch kein entsprechender Unterricht eingerichtet werden. Es gibt also die Einschränkung der Orientierung am Bedarf und auch die Einschränkung, dass die finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Wenn Bedarf besteht, führen die RLSB entsprechende Eignungsgespräche durch. Das macht die Fachdezernentin für Sprachbildung und interkulturelle Bildung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Dann wird geguckt: Findet man eine Lehrkraft, die man dafür einsetzen kann? Diese hat auch eine Probezeit. Sie wird von den jeweiligen Schulleitungen wie andere Lehrkräfte auch im Unterricht besucht. Man fragt sich natürlich, wie das möglich ist, wenn es sich zum Beispiel um Russisch handelt. Es gibt in den RLSB unter den Beraterinnen und Beratern aber auch Personen, die verschiedene Sprachen sprechen und die dann unterstützend tätig werden können, sodass eine Schulleitung nicht alleingelassen wird.

Die Lehrkräfte entstammen zum einen aus dem Pool, zum anderen gibt es aber auch Alternativbewerbungen. Das läuft nicht über das EiS-Online-Verfahren. Die herkunftssprachlichen Lehrkräfte bewerben sich direkt bei den RLSB, bei den Sprachbildungszentren, und werden dann bei Bedarf auch zum Beispiel wieder neu angeschrieben. Das sind oft Lehrkräfte, die keine entsprechende Ausbildung haben, um als Regellehrkräfte in Niedersachsen arbeiten zu können. Es sind aber oft wirklich sehr gut ausgebildete Lehrkräfte. Wir sind sehr dankbar, dass sie zumindest über diesen Weg einen Einstieg in die Schulen finden können.

Mit dem Erlass haben wir auch die Erweiterung vorgenommen, dass diese Lehrkräfte Schulen im Bereich der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Bildung unterstützen können. Neben dem Erstsprachenunterricht können diese Lehrkräfte auch noch anders eingesetzt werden, auch in der Doppelsteckung, wo sie natürlich gerade Schulen in Brennpunkten mit einer hohen sprachlichen Vielfalt zusätzlich unterstützen können. Der Regelunterricht hat natürlich immer Vorrang. Hier geht es wirklich um einen bedarfsorientierten, zusätzlichen Unterricht.

RSR Yalcinkaya (MK): Wie läuft eine solche Stellenzuweisung? Den Schulen werden ja bestimmte Stellen zugewiesen, und dann werden die Personen eingestellt. Um sicher zu gehen, dass fünf Stellen pro Halbjahr, also zehn Stellen pro Schuljahr, für diesen Bereich zur Verfügung stehen, werden sie nicht in den Topf geworfen. Und die Frage ist ja auch, wenn man den Topf immer weiter erhöht, ob man überhaupt so viele Lehrkräfte findet. Das heißt, über diesen zweiten Topf, den wir aufgemacht haben, besteht die Möglichkeit, noch mehr Lehrkräfte, andere Lehrkräfte ins System zu bringen.

Beispiel: Gastarbeiterfamilien in den 1970er, 1980er Jahren. Da kamen auch Menschen, die Lehrkräfte waren und die hier irgendwann Türkisch, Italienisch etc. unterrichtet haben. Jetzt gibt es den ukrainischen Bereich, und da kommen ja auch nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte, die oft aber nur ein Fach haben. Das heißt, sie sind super in Kunst oder in Musik, aber sie haben nur ein Fach. Hier gibt es diese Ein-Fach-Regelung, sie werden dann meistens anders bezahlt. Das Problem ist: Das zweite Fach fehlt. Hier entsteht dann eine sehr große Chance, Ukrainisch als die Erstsprache sozusagen auch mit zu qualifizieren oder - das müssen wir natürlich mit dem MWK besprechen - vielleicht über eine Qualifizierungsmaßnahme das Zweitfach Ukrainisch anzubieten und zu qualifizieren. Dann hätten wir zwei Fächer, und die Personen könnten ins Schulsystem eingegliedert werden, so wie wir es auch wollen. Dadurch entstehen also auch Chancen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Zunächst einmal vielen Dank für das Angebot, die von Ihnen angesprochenen Zahlen nachzureichen. Das wäre auf jeden Fall sehr spannend. - Wir diskutieren schon lange darüber, warum die Anerkennung ausländischer Lehrkräfte nicht gelingt und wir nicht mehr Menschen an unsere Schulen bringen. Es bietet sicherlich eine große Chance, dass man - wenn diese Personen in ihrem Herkunftsland als Lehrkraft gearbeitet haben, dies aber nicht für die Anerkennung reicht - sie für diese Kurse anerkennen kann. Ich wünsche mir auch, dass man bestimmte Berufserfahrungen noch stärker in die Anerkennung einbezieht, damit das schneller gelingen kann. Auch das wäre zu bedenken.

Ich habe noch zwei Nachfragen: Sie haben gesagt, die Schulen haben die Freiheit, und sie müssen es nicht machen. Wenn Eltern jetzt einen entsprechenden Antrag stellen, dann geht man ja auch davon aus, dass eine solche Klasse eingerichtet wird, wenn über acht Schüler zusammenkommen. Wie viele Möglichkeiten hat eine Schulleitung, diese Dinge dann eben auch umzusetzen? Das heißt also, wie viel Unterstützung bekommt sie? Ist das immer davon abhängig, ob sie eine Lehrkraft findet, oder kann es auch sein, dass man Lehrkräfte abordnet? Es steht im Erlass, dass man an drei Standorten unterrichten kann. Das ist eine ganze Menge. Wenn ich Lehrer wäre, hätte ich wenig Lust, an drei Standorten in verschiedenen Gruppen zu arbeiten. Werden die Lehrkräfte dafür abgeordnet, oder geschieht das auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit der Lehrkraft? Wie funktioniert so etwas? Und welchen Anspruch haben die Eltern? Haben Sie einen Rechtsanspruch auf solch eine Gruppe?

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Aber die Statistik ist eigentlich recht gut, dass diese Gruppen eingerichtet werden, weil die Lehrkräfte, wie Sie sagen, an bis zu drei Schulen arbeiten. Sie haben eine sogenannte Stammschule, an der sie eingesetzt sind, und können dann zwei Schulen haben, an die sie abgeordnet sind. Das passiert natürlich in einem gewissen Umkreis, sodass das auch machbar ist. Darauf achtet der Personalrat sehr stark. Deshalb können wir sagen: In der Regel finden wir Lehrkräfte, die diesen Unterricht durchführen können. Es gibt aber, wie gesagt, auch Sprachen, bei denen wir an unsere Grenzen stoßen.

Wir haben mit dem Erlass grundsätzlich versucht, die Informationspflicht der Schulleitungen über diese Angebote gegenüber den Eltern etwas verbindlicher auszugestalten, sodass sie sie aktiv darüber informieren. Und wir haben dazu auf unserem Bildungsportal Anmeldebögen in verschiedenen Sprachen für Eltern zur Verfügung gestellt, um diesen Prozess für beide Seiten, für Schulleitungen und auch für Eltern, zu vereinfachen.

RSR Yalcinkaya (MK): Es gibt ja etliche Sprachbildungszentren und Beraterinnen und Berater, die die RLSB unterstützen. Das heißt, wenn eine Schule eine Anfrage startet, dann werden sie mit einbezogen. Man versucht im Prinzip, alles zu ermöglichen. Fakt ist aber, das muss man hier deutlich sagen, dass der Regelunterricht laut Stundentafel immer vorgeht. Es kann nicht sein, dass eine Erstsprache eingerichtet wird und dafür Mathe oder Physik oder andere Fächer wegfallen. Das darf man nicht in Konkurrenz sehen. Das ist ganz wichtig. Aber die Unterstützungsapparate sind vorhanden. Gerade die Sprachbildungszentren und die Beraterinnen und Berater unterstützen mit den RLSB die Schulen und gucken, dass das ermöglicht wird.

Abg. Harm Rykena (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Fühner. Diese Stellenzuweisungen kommen mir ehrlicherweise etwas willkürlich vor. Gibt es da entsprechende Regelungen? Ist irgendwo festgelegt, wonach das vorgenommen wird? Diese fünf Vollzeitstellen wurden jetzt neu vom Land zur Verfügung gestellt?

RSR Yalcinkaya (MK): Nein, die waren immer vorhanden. Das ist nichts Neues, was wir eingerichtet haben. Das ist sozusagen der zweite Topf. Und es ist dann so: Der Bedarf wird erst einmal erstellt. Das heißt, wir fragen über die RLSB ab: Ist der Bedarf da? Braucht eine Schule zusätzliche Stellen? Haben Eltern den Erstsprachenunterricht beantragt? Wird etwas eingeführt? Danach können wir dann der Schule über die RLSB die Stelle zuweisen. Schließlich würde solch eine Stelle dann ausgeschrieben werden.

Abg. Harm Rykena (AfD): Rechnet das Land mit zusätzlichen Stellen, die eingerichtet werden müssen? Wenn ja: In welchem Umfang?

FöKR'in Dollenberg (MK): Über diese fünf Vollzeiteinheiten hinaus können wir nicht mehr vergeben. Das wurde uns haushalterisch zugewiesen. In der Regel war mehr bisher auch nicht notwendig. Es hat sich immer ganz gut ausgeglichen. Sie fragten eben noch, wonach diese Stellen vergeben werden. Sie werden ja nicht ausgeschrieben.

Abg. Harm Rykena (AfD): Ja, wonach werden sie vergeben?

FöKR'in Dollenberg (MK): Es geht um reine Initiativbewerbungen, die bei den RLSB eingehen. Die RLSB haben ihre Kriterienkataloge untereinander und mit dem MK festgelegt, wonach sie dann Einstellungen vornehmen.

Abg. Harm Rykena (AfD): Für ihre gut 1 Vollzeiteinheit?

FöKR'in Dollenberg (MK): Ach so, das muss man ganz klar sagen: Diese Lehrkräfte werden nicht auf Vollzeitstellen eingestellt.

Abg. Harm Rykena (AfD): Pro RLSB steht aber ja rein rechnerisch nur gut 1 Vollzeiteinheit an Stunden oder Finanzen zur Verfügung.

FöKR'in Dollenberg (MK): Genau. Man muss aber auch sehen: Da das Ganze bedarfsorientiert ist und Erstsprachenunterricht mit ca. 3 Stunden bemessen wird, muss ein bisschen geguckt werden. Eine Lehrkraft wird nicht für 3 Stunden an die Schule kommen. Deswegen erfolgt noch Unterstützung des Regelunterrichts. Dann haben wir vielleicht eine Stundenzahl von 8 Stunden, die sie geben kann, wenn sie zwei Kurse macht. Das heißt, in der Regel haben diese Lehrkräfte keine Vollzeitstelle. Es gibt nur ganz wenige, die Vollzeit arbeiten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Dann noch zu meinen beiden anderen Fragen. Sie sagten ganz am Anfang: Im neuen Erlass werden die Gruppengrößen reduziert. Was heißt das konkret? Von welcher vorherigen Zahl auf welche zukünftige Zahl?

Welche Voraussetzungen müssen die Lehrkräfte für Erstsprachenunterricht mitbringen - außer der Beherrschung dieser Sprache?

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Die Gruppengröße ist von 10 Schülerinnen und Schülern auf 8 Schülerinnen und Schüler gesunken. Das ist insbesondere dem geschuldet, dass Niedersachsen ein Flächenland ist und es immer schwierig war, in den ländlichen Gebieten diese Kurse einzurichten.

Zu den Voraussetzungen: Diese Lehrkräfte müssen eine Lehramtsausbildung in ihrem Herkunftsland vorweisen können. Sie müssen ferner ein Sprachniveau in Deutsch auf C1 nachweisen können. Und sie müssen dieses sprachliche Niveau C1 in ihrer Herkunftssprache nachweisen. Dann sind natürlich methodisch-didaktische Erfahrungen im Schulunterricht etc. erwünscht. Es werden verschiedene Fortbildungen angeboten, die speziell auf diese Lehrkräfte ausgerichtet sind und bei denen sie sich dann entsprechend weiterbilden können.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Zu den notwendigen Qualifikationen hätte ich auch noch eine Frage: Das heißt, die Lehrkräfte, die in diesem Unterricht eingesetzt sind, sind in aller Regel keine Sprachwissenschaftler in dieser Sprache, sie können es vielleicht sein. Der wahrscheinlichere Fall ist aber, dass sie in ihrer Lehrtätigkeit im Herkunftsland irgendein anderes Fach unterrichtet haben. Und jetzt machen sie den Sprachunterricht in ihrer Herkunftssprache bzw. Muttersprache. Können Sie das vielleicht noch klarstellen?

Meine zweite Frage: Welche Schülerinnen und Schüler können diesen Antrag denn überhaupt stellen? Es gibt ja beispielsweise auch Sprachen, die sprachlich sehr ähnlich sind und Überschneidungen aufweisen. Ich glaube, ein ganz prominentes Beispiel dafür ist Ukrainisch und Russisch. Hier wird derzeit ja häufig auch mit russischsprachigen Lehrkräften gearbeitet. Wenn jetzt zum Beispiel an einer Schule sechs oder sieben Schülerinnen und Schüler für das Fach Ukrainisch da wären: Könnten dann auch Schüler, die eigentlich als Erstsprache Russisch haben, aber vielleicht ein Interesse daran haben, in diese Gruppe aufgenommen zu werden, auch dazu kommen? Oder ist das tatsächlich abhängig davon, welche Erstsprache ganz konkret vorhanden ist?

RSR **Yalcinkaya** (MK): Zu der Qualifikation: Das ist sehr unterschiedlich. Es wird Lehrkräfte geben, die ihre Abschlüsse anerkennen lassen. Diese bringen vielleicht Kunst oder Deutsch mit, und dann sind sie schon im System. Sie gehen dann nicht über unseren Topf, sondern über den anderen Topf ins System und könnten theoretisch mit Qualifizierungsmaßnahmen über die Erstsprache, die sie mitgebracht haben, qualifiziert werden, und dann könnten sie unterrichten.

Dann wird es sicherlich auch Personen geben, die schon Fremdsprachenlehrkräfte sind. Diese bringen schon eine gewisse Expertise mit und könnten dann auch die Erstsprache unterrichten. Trotzdem sollte man aber auch hier sehen, dass man Qualifizierungsmaßnahmen anbietet. Das macht ja sowieso jede Schule in jedem Fach, sodass die Lehrkräfte up to date bleiben.

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Sie haben recht, diese Erstsprachenlehrkräfte, die nicht als Regellehrkräfte anerkannt werden können, können durchaus Biologielehrer oder Chemielehrer sein. Deshalb sollten sie auch die Möglichkeit haben, an Fortbildungen teilzunehmen, und deswegen erfolgt auch eine enge Begleitung durch die RLSB und durch die Koordinatoren, die Berater*innen

für Sprachbildung und interkulturelle Bildung. Dort wurde eine Art Patensystem mit den anderen Erstsprachenlehrkräften entwickelt, damit diese Lehrkräfte auch in das System kommen und ihre Sprache weitergeben können. Nicht jeder kann, nur, weil er eine Sprache spricht, diese auch unterrichten.

Zu Ihrer anderen Frage, welche Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. Prinzipiell besteht das Angebot eigentlich für Schülerinnen und Schüler, die die in Rede stehende Sprache als ihre Familienherkunftsmuttersprache mitbringen. Aber es besteht auch die Möglichkeit - und das insbesondere im AG-Bereich - das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler aller Sprachen offen zu halten - so auch zum Beispiel im Wahlpflichtbereich an den weiterführenden Schulen. Wenn sich jemand dafür interessiert, Türkisch oder Polnisch zu belegen, kann das möglich gemacht werden. Das Angebot ist grundsätzlich für alle offen.

So oder so handelt es sich um sehr heterogene Lerngruppen. Und es ist wirklich für die Lehrkräfte nicht einfach, dort zu unterrichten. Es gibt Altersunterschiede zum Teil von der 1. bis zur 4. Klasse. Es gibt extreme sprachliche Unterschiede. Dorthin kommen Kinder, die in Deutschland geboren sind, deren Familie schon seit mehreren Generationen in Deutschland lebt, und die jetzt diese Sprache lernen wollen. Diese bringen quasi keine Vorkenntnisse mit. Und es gibt aber auch Geflüchtete, die hauptsächlich nur diese Sprache sprechen. Hier müssen die Lehrkräfte schon einen großen Spagat leisten.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Noch eine Frage zum Mehrsprachigkeitserlass. Wie viele Anträge sind denn schon eingegangen? Gibt es Schulen, die sozusagen sehnsüchtig auf das Inkrafttreten des Erlasses gewartet und jetzt gleich etwas eingereicht haben? Oder muss sich das erst noch ein bisschen rumsprechen?

Noch einmal kurz zum Thema Sprachförderung und zu dem Thema der Benotung. Diese muss ja nach zwei Jahren nicht mehr erfolgen, wenn B1 nicht erreicht ist. Sie haben gesagt, dass Sie das evaluieren. Es gibt ja Hinweise darauf, dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, deren Motivation, Deutsch zu lernen, nicht unbedingt dadurch gesteigert wird, dass sie nicht benotet und bewertet werden müssen. Uns haben zudem Rückmeldungen von Schulen erreicht, dass man irgendwann mal eine gewisse Integrationsleistung erwarten muss, um den Schülerinnen und Schülern dann auch eine Benotung geben zu können. Haben Sie schon Rückmeldungen im Zusammenhang mit dem Thema Evaluation?

Sie haben außerdem die additiven Sprachförderkurse angesprochen. Hier interessiert mich, wie diese denn umgesetzt werden. Sie haben gesagt, die Sprachlernklassen gibt es ja in der Form nicht mehr, aber die Ressourcen stehen zur Verfügung. Wie genau werden die Ressourcen dann eingesetzt, und wie findet die Sprachförderung dann statt? Das läuft dann ja integrativ.

Vor einigen Monaten gab es insbesondere in der Region Hannover eine Berichterstattung, in der es um spezielle Sprachkurse ging, die mit Bildungs- und Teilhabemitteln (BuT-Mitteln) finanziert worden sind. Externe Sprachlernkräfte sind an die Schulen gekommen, um Deutschkurse anzubieten. Dort sollte es ja eine Lösung geben. Vielleicht ist Ihr Referat auch damit befasst. Können Sie sagen, ob diese BuT-Sprachkurse weiterlaufen können?

FÖKR'in **Dollenberg** (MK): Sie fragten, wie viele Anträge bereits eingegangen sind und ob die Schulen auf den neuen Erlass gewartet haben. Der Erlass war ja nur eine Novellierung. Diese

Anträge sind also schon längst da. Seit einigen Jahren können die Schulen über ein SharePoint-System digital Anträge stellen. Mit dem neuen Erlass hat sich für die Schulen hauptsächlich etwas bei der Information und bei der Mindestgrößenzahl der Gruppen geändert. Da habe ich jetzt keinen genauen Einblick, aber wir haben immer eine gewisse Anzahl von Schulen, die in dem SharePoint sind und deren Anträge von den Sprachbildungszentren bearbeitet werden, um neuen Unterricht einzurichten. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen gerne eine Zahl zuliefern, wie viele Schulen sozusagen in der Pipeline sind.

OSTr'in **Wieneke** (MK): Zu der Frage bezüglich der Sprachniveaus. Wir gehen in der Tat in die Evaluation. Das heißt, auch dazu werden wir in der Evaluation bestimmt noch mehr Aussagen bekommen. Durch das Aussetzen dieses Zwei-Jahre-Spielraums und des Kriteriums der B1-Note haben Schulen natürlich Flexibilität bekommen, um auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu reagieren. Der Effekt, den Sie beschreiben, ist natürlich ein Problem. Ein Schüler kann nicht drei bis vier Jahre unbenotet bleiben. Aber auch der Erlass, so wie er jetzt ist, besagt, dass berücksichtigt werden muss, dass ein Schulabschluss nur mit Notengebung möglich ist. Das heißt, spätestens ab der 9. Klasse müssen Schülerinnen und Schüler in Richtung Noten gehen, auch wenn sie noch kein B1-Niveau erhalten haben, weil sie natürlich eine Rückmeldung brauchen. Aber dadurch, dass das so in den Erlass aufgenommen worden ist, ist es die Entscheidung der Schulen, Schülerinnen und Schüler durchaus auch zu benoten, bevor sie das Niveau B1 erreicht haben. Das ist eine Kann-Regelung und kein Muss.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Die Schulen können die Schülerinnen und Schüler benoten, auch wenn sie nicht B1 haben?

RSR **Yalcinkaya** (MK): Das *soll* sogar passieren.

OSTr'in **Wieneke** (MK): Die Schülerinnen und Schüler brauchen ja eine Rückmeldung, wie es mit ihren Leistungen aussieht. Das Ziel soll ja nicht sein, dass sie die 9. oder 10. Klasse mehrfach wiederholen müssen, ohne Noten zu bekommen. Das ist wirklich eine *Kann*-Formulierung, die im Interesse der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden kann.

Zu den Sprachförderkursen: Es gibt die Sprachlernklassen nicht mehr. Im Prinzip wurden die Kurse mit diesem neuen Erlass, der jetzt schon gar nicht mehr so neu ist, umbenannt. Die Kurse heißen jetzt Grundkurs DaZ, Aufbaukurs DaZ und Förderkurs DaZ, und sie richten sich auch nach den Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler. Die Schulen melden jedes Jahr die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf den jeweiligen Sprachniveaus. Und dementsprechend bekommen sie Sprachförderstunden zugewiesen. Das sind keine absoluten Zahlen, weil es natürlich immer eine Deckelung gibt, da nur ein gewisses Kontingent zur Verfügung steht.

Mit den Stunden, die sie dann bekommen, können sie diese additiven Kurse flexibel anbieten. Es ist also nicht nur eine integrative Sprachförderung, diese soll natürlich auch stattfinden. Aber die Schulen haben die Stunden für eine additive Sprachförderung, und mit denen können sie dann flexibel diese unterschiedlichen Kurse anbieten. Das machen sie dann je nachdem, welche Schülerinnen und Schüler mit welchen Niveaus sie haben. Ferner können Sie das jahrgangsübergreifend oder auch schulübergreifend organisieren. Sie sind also ganz flexibel.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Wir haben 32 000 Stunden zur Verfügung. Und wir fragen die Schulen über SharePoint ab. Das heißt, die Schulen melden, wie viele Schülerinnen und Schüler und welche

Sprachniveaus sie haben. Wenn Schulen auch Schülerinnen und Schüler haben, die nicht alphabetisiert sind, werden sie natürlich noch besser behandelt, was die Stundenvergabe angeht. Diese Sprachförderstunden verteilen wir bedarfsgerecht an die Schulen, die sie benötigen. Und dann bekommen die Schulen eventuell auch Stellen. Die Grundvorgabe muss jetzt, bevor wir die Stellen verteilen, passieren. Dann kann es auch sein - wenn sie 40 Stunden kriegen -, dass sie auch noch eine zusätzliche Stelle bekommen müssen, damit der Unterricht auch stattfindet. Von den 32 000 Stunden halten wir 1 000 Stunden zurück, falls wir nach den Sommerferien noch einmal nachjustieren müssen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wenn man sagt, das ist additiv und nicht integrativ, dann verstehe ich noch nicht so ganz, wo der Unterschied zu den ehemaligen Sprachlernklassen besteht. Eine Schule könnte ja auch sagen: Wir machen das so, wie wir das in den Sprachlernklassen auch gemacht haben. Ist das zutreffend?

RSR **Yalcinkaya** (MK): Theoretisch ja. Aber man muss sich die Begrifflichkeiten genau angucken. Es geht um Sprachlernklassen. Für mich bedeutet der Begriff „Klasse“: Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3, Klasse 4. Wenn man eine Klasse einführt, heißt das, dass man das von in 5 jetzt weiterführende Schuljahr beginnt und 10 endet. Das ist es ja nicht. Die Sprachlernklassen waren ja immer für ein Jahr. Das war immer ein bisschen „wischi-waschi“. So war zumindest mein Gefühl. Deshalb gehen wir zurück und bauen die Sprachlernklassen sozusagen zurück. Klassenbildungserlass raus. Wir wollen aber mit den DaZ-Grundkursen eventuell - das evaluieren wir mit - auch die Willkommensgruppen in den neuen Erlass mit einbauen.

Das passiert aber nicht von heute auf morgen. Hier muss fundiert die Evaluation mit einbezogen werden, und es müssen auch die Schulen, andere Akteure und die Verbände befragt werden. Ziel ist es, dies zum 1. August 2026 fundiert in den DaZ-Erlass mit einzubauen, sodass es eine rechtliche Handhabe gibt. Für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler war das ein Krisenmanagement - es gab einen Handlungsleitfaden -, dass man das übergangsweise eingeführt hat. Jetzt geht es aber nicht mehr um das Krisenmanagement, sondern um eine Linienaufgabe, wie man sagt. Nun muss man genau gucken, was man einrichtet. Man kann nicht ad hoc einfach irgendwas einrichten. Dann sind die Schulen überfordert und wissen nicht, was passieren soll. Und das MK weiß nicht, was am Ende herauskommt. Deshalb möchten wir das Ganze jetzt gerne fundierter betrachten. Dazu haben wir uns schon auf den Weg gemacht. Hier wird es also wahrscheinlich noch mal Änderungen geben.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Und das Thema BuT-Kurse?

RSR **Yalcinkaya** (MK): An diesem Thema arbeiten wir schon seit vier oder fünf Monaten zusammen mit dem MS. Warum das MS? Für BuT-Kurse ist das MK nicht zuständig. Das sind Sprachfördermaßnahmen über den Bundeshaushalt. Diese werden beantragt, und die Aufsichtspflicht hat das MS. Offensichtlich hat die Region Hannover diese BuT-Anträge von einigen Schulen einfach nicht genehmigt, was uns vorher aber nicht bekannt war. Hier haben wir jetzt zusammen mit dem MS nachgefragt. Daraufhin haben wir eine Mail bekommen, dass generell alle Anträge auf einmal nicht genehmigt wurden. Wir haben natürlich zusammen mit dem MS dafür gesorgt, dass das passiert. Und jetzt werden die Anträge noch mal geprüft und auch genehmigt. Hier geht es um alle *ergänzenden* Maßnahmen, nicht *ersetzende* Maßnahmen, das ist ganz wichtig, das müssen die Schulen wissen. Der Regelunterricht kann nicht über BuT-Gelder bezahlt werden. Das geht nicht, dafür sind die Lehrkräfte da. Das muss noch mal ganz klar gesagt werden. Auch

ich habe mich aufgeregt, als ich die Bescheide gesehen habe, immer mit einem Verweis auf den DaZ-Erlass. Ich habe eine durchaus scharfe Mail an die Region geschrieben, dass das nichts damit zu tun hat. Diese Ablehnungsbescheide haben mit unserem DaZ-Erlass *überhaupt* nichts zu tun.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich finde es wirklich wichtig, Mehrsprachigkeit und Sprachbildung ganzheitlich zu betrachten. Es gibt ja zwei Erlasse: den DaZ-Erlass und den Mehrsprachigkeitserlass. Beide sind sozusagen unter einem Dach. Ich finde großartig, dass das jetzt erfolgt ist und wir weg von der Defizitorientierung hin zu einem ganzheitlichen Ansatz kommen.

Meine Fragen: Wann und wie ist die Evaluation geplant? Gibt es schon einen Zeitraum, bis wann da etwas kommen wird? Sie haben ja gesagt, dass Sie schon Hinweise bekommen und auch schon nachsteuern. Auch das Thema Monitoring ist für mich immer ein wichtiges Thema. Sie haben ja schon gesagt, dass Sie uns eventuell Unterlagen nachreichen können, wie Dinge angenommen werden. Das finde ich auf jeden Fall großartig.

Außerdem möchte ich die Darstellung von Herrn Fühner noch etwas in den Kontext setzen. Es geht ja jetzt nicht darum, Integrationsdruck auf die Kinder auszuüben und eher in eine Defizitorientierung zu gehen, sondern positive Anreize zu ermöglichen, damit Menschen sich besser integrieren können. Und dazu gehört natürlich auch die Anerkennung ihrer Sprachen. Sie bringen ja Sprachen mit. Auch wenn wir immer von Sprachförderung sprechen, geht es ja um Deutschförderung, um einfach deutlich zu bleiben. Und ein Fünftel der Kinder in Niedersachsen hat ja einen mehrsprachigen Hintergrund. Von daher finde ich das großartig.

Noch eine Frage: Es gibt ja auch die Möglichkeit, digitale Maßnahmen zu machen. Ich weiß nicht, ob Sie schon dargestellt haben, inwieweit da auch Gruppen zusammengefasst werden. Gerade im ländlichen Raum ist es ja durchaus Thema, über verschiedene Schulen die Kinder zusammenzufassen.

FöKR'in **Dollenberg** (MK): Zu der Frage der Digitalität: Das ist in unserem Flächenland natürlich wichtig. Aus rechtlicher Sicht konnten wir das aber nicht so ganz klar in den Erlass hineinnehmen, weil in Niedersachsen dafür die rechtlichen Grundlagen noch nicht gegeben sind. Aus der Corona-Zeit ist da einiges erwachsen, aber das steht alles noch nicht auf sicheren Füßen. Es ist aber durchaus möglich, digitale Angebote zu machen. Und wir haben viele Lehrkräfte, die das auch gerade in der Corona-Zeit ganz erfolgreich durchgeführt haben und dazu auch bereit sind.

Noch eine Ergänzung: In diesem Erlass ist sehr kleinschrittig - das war auch Wunsch der Schulen - das Thema Sprachfeststellungsprüfung oder Anerkennung von Zeugnissen als Ersatz einer Fremdsprache beschrieben. Hier wollen wir wirklich auf Digitalität gehen. Diese Prüfungen sollen hauptsächlich digital stattfinden, da wir sonst die Prüflinge quer durch unser Land schicken. Das ist mit Blick auf die Ressourcen und auch mit Blick auf die Belastung der Lehrkräfte nicht sinnvoll.

OStR'in **Wieneke** (MK): Zur Evaluation: Wir arbeiten gerade an der Entwicklung des Fragebogens und planen, dass wir Ergebnisse zum Sommer dieses Jahres vorliegen haben, sodass wir dann in die weitere Planung gehen können. Der Bereich der Mehrsprachigkeit wird allerdings nicht in die Evaluation einfließen. Es ist wirklich eine Evaluation des Sprachförderbereiches. Das heißt, es geht um die Wahrnehmung des Erlasses, um die Umsetzung des Erlasses, um die Vergabe

dieses Zusatzbedarfes der Sprachförderstunden und auch um die Frage, welche Gelingensbedingungen es denn aus Sicht der Lehrkräfte und der Schulleitungen überhaupt gibt, um Sprachbildung und Sprachförderung erfolgreich umsetzen zu können.

RSR Yalcinkaya (MK): Zum neuen Schuljahr muss es vielleicht bezüglich der Willkommensgruppen eine Ausnahmeregelung geben, weil wir nicht so schnell sind. Wir können den Erlass nicht mit einer kompletten Anhörung etc. zum 1. August 2025 fertigstellen. Das muss jedem klar sein. Unsere Timeline ist der 1. August 2026. Eventuell muss eine Übergangsregelung für die Willkommensgruppen gefunden werden. Hierzu sind wir mit den anderen Referaten im Haus im Gespräch.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Noch eine Nachfrage zum Thema Benotung. Sie sprachen davon, dass das eine Kann-Regelung ist. Was kann man sich darunter genau vorstellen? Woran sollen sich die Lehrkräfte orientieren? Wie sollen sie gegebenenfalls eine Rechtfertigung gegenüber den Eltern finden? Wie sollen sie hier Rechtsicherheit bekommen? Ist damit nicht eher eine Orientierungslosigkeit für die Lehrkräfte geschaffen worden?

Außerdem treiben mich noch Ihre Ausführungen zum Erstsprachenunterricht und den Lehrkräften um, die dafür jetzt gewonnen werden sollen. Bisher konnte gegebenenfalls keine Anerkennung des Abschlusses erfolgen; jetzt können Sie darüber dann aber eingesetzt werden. Wird in dieser Zeit irgendwie gewährleistet, dass diese Personen sich weiterqualifizieren können, so dass - wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden ist - sie sich auch auf andere Stellen bewerben können, also eine Anerkennung des Abschlusses irgendwie greifbarer wird?

Wie wird mit Blick auf den ländlichen Raum sichergestellt, dass dort auch Lehrkräfte gefunden werden? Wenn eine Lehrkraft dort auch an drei Schulen eingesetzt werden kann, sprechen wir doch über erhebliche Fahrtwege. Wie soll erreicht werden, dass der ländliche Raum nicht „hinten herunterfällt“?

OSTr'in Wieneke (MK): Noch einmal zur Benotung. Der Erlass gibt vor, dass dieses Aussetzen der Benotung nur durch einen Beschluss der Klassenkonferenz und auch in einer Benehmensherstellung mit den Erziehungsberechtigten erfolgen kann. Das heißt, es sind viele Personen in diese Entscheidung involviert. Aber zu dem Kritikpunkt, den Sie geäußert haben: Deshalb kommt diese Evaluation, und dann sehen wir auch in diesem Punkt weiter.

FÖKR'in Dollenberg (MK): Zum Erstsprachenunterricht und zu den Lehrkräften: Bisher ist es nicht geplant, dass es aus diesem Bereich heraus eine Weiterqualifizierung zur Regellehrkraft gibt. Was aber nach dem neuen Erlass möglich ist: Bei Regellehrkräften, die noch nicht ganz die Ansprüche erfüllen und zum Beispiel noch keinen Nachweis C1 Deutsch mitbringen, bei denen aber im Bewerbungsgespräch klar wird, dass sie wirklich sehr, sehr gut Deutsch sprechen, kann eine sogenannte Probeeinstellung erfolgen und mit ganz enger Verbindung zu den Sprachbildungszentren geguckt werden, ob dann eine Qualifikation im Laufe eines Jahres oder einer bestimmten Zeit erfolgen kann. Die Möglichkeit, dass sich die in Rede stehenden Personen zu einer Regelschullehrkraft weiterqualifizieren können, ist bisher aber noch nicht gegeben.

Zu Ihrer Frage bezüglich des ländlichen Raums. Diese Problematik spielt in Niedersachsen natürlich in vielen Bereichen eine Rolle. In diesem Zusammenhang ist auch das, was Frau Nzume vorhin sagte, ganz wichtig: Lehrkräfte müssen Online-Angebote machen können. Man muss aber

ehrlicherweise sagen: In extrem ländlichen Räumen haben wir - wenn dort Kurse angeboten werden - oft nicht diese Vielfalt, dass sich drei Schulen finden. Mit dem neuen Erlass ist aber die Möglichkeit geschaffen worden, dass diese Lehrkräfte dort trotzdem arbeiten können, indem sie dann an diesen Schulen zum Beispiel in Doppelsteckung oder im AG-Bereich eingesetzt werden und dort doch eine geringfügige Tätigkeit ausüben können - vom Stundenkontingent her.

RSR Yalcinkaya (MK): Digitalität ist auf jeden Fall für uns sehr wichtig. Wir erproben gerade viele Tools, was die Sprachförderung angeht. Dort nehmen wir auch an einem Bundesprogramm teil und wollen das eventuell auch flächendeckend in Niedersachsen einführen, wenn es gut ist. Und auch KI wird im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit irgendwann ein Thema sein. Ich glaube, darüber kann man viel erlernen, an diesem Thema sind wir gerade ganz frisch dran. Dies muss man jetzt komplett betrachten, erörtern und mit den beteiligten Personen ins Gespräch kommen. Heute Nachmittag haben wir beispielsweise noch einen Termin zu diesem Thema.

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage bezüglich der Information der Eltern. Dies bringen die Migrantenselbstorganisationen auch häufig vor. Im Erlass soll jetzt die Informationspflicht der Schulen über erst- und mehrsprachige Angebote und herkunftssprachliche Angebote gestärkt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass wir gemeinsam mit vielen Migrantenselbstorganisationen an diesem Erlass gefeilt haben, bzw. sie konnten ihre Erfahrungen einbringen. Wie ist das weitere Vorgehen geplant? Bekommen die Migrantenselbstorganisationen entsprechende Informationen, wenn es jetzt um die Entwicklung von Curricula geht? Herr Yalcinkaya, Sie haben vorhin angedeutet, dass Sie jetzt gerade Curricula für unterschiedliche Sprachen entwickeln und in diesem Zusammenhang auch nach NRW und in andere Bundesländer schauen und gucken, welche Erfahrungen dort gemacht werden. Könnten Sie dazu noch ausführen?

RSR Yalcinkaya (MK): Wir gehen immer in die Anhörung und versuchen, die Expertise von Verbänden und Gewerkschaften mitzunehmen. Gerade gibt es eine Expertengruppe der Migrantenselbstorganisationen, die ein Papier herausgegeben hat, welches wir uns angeschaut haben. Sie haben den Mehrsprachigkeitserlass in Kurzform erhalten und konnten ihr Feedback dazu abgeben. Wir sind dort also im engen Austausch. Wir sitzen ja auch oft in der Kommission für Migration und Teilhabe und beraten dort. Wir überlegen uns auch noch weitere Verfahren, die aber noch nicht spruchreif sind, mit dem wissenschaftlichen Bereich, mit den Verbänden, mit den Migrantenselbstorganisationen, um dort die Expertise abzufragen. Das schließen wir nie aus. Es ist ja auch ein Kern unseres Referates, mit denen zu kommunizieren, mit denen zu arbeiten und die Expertise mit einzupflegen. Hier geht es auch darum, nicht alles nur im Nachhinein zu machen. Es läuft ja häufig so, dass man einen Erlass schreibt, dann geht man in die Anhörung, und dann ist im Prinzip alles falsch. Das wollen wir nicht machen. Wir wollen versuchen, mit der Evaluation schon alle Verbesserungswünsche einzubauen, damit wir nicht nacharbeiten müssen. Das ist beim Mehrsprachigkeitserlass wirklich gut gelungen. Wir haben kaum Beschwerden bekommen und müssen kaum etwas nachbessern.

FÖKR'in Dollenberg (MK): Es gibt ein Kerncurriculum für den Primarbereich aus 2014, meine ich. Das heißt KC-HU und ist in Deutsch verfasst. Und alle Regelungen und Empfehlungen sind auch in Deutsch, damit es für alle Sprachen anwendbar ist. Wir werden also keine KCs für die einzelnen Sprachen entwickeln. Das ist nahezu utopisch, sondern wir werden dieses KC überarbeiten, schon alleine wegen der neuen Begrifflichkeiten, und werden es auf Aktualität überprüfen.

RSR **Yalcinkaya** (MK): Das meinte ich vorhin. Dieses Kerncurriculum ist für die Grundschule geschrieben. Dadurch, dass der Erlass auf die weiterführenden Schulen ausgeweitet wurde, muss das komplett geändert werden. In dieses Kerncurriculum muss auch die weiterführende Schule eingebaut werden.

*

Die **Landesregierung** sagt zu, ergänzende Informationen zu dem Thema nachzureichen.

* * *

Tagesordnungspunkt 4:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 5:

Bildungsgerechtigkeit stärken: Nachteilsausgleich und Notenschutz für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie ausbauen und weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6529](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

KultA

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einstimmig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.
